

&lt;



2017

## MERKBLATT

### Allgemeiner Zuschuss zu Freizeiten (LFP Pos. 2.3.2.1)

#### Zuschussberechtigt:

Hamburger Teilnehmer\_innen (TN) vom 6. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.  
Bis zu 33 % der Teilnehmer\_innen dürfen ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg haben, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen des Antragstellers teilnehmen.

Dauer: mindestens 3 Tage, höchstens 21 Tage

Teilnehmer\_innenzahl: mindestens 5 Jugendliche und 1 Leiter\_in

Zuschusshöhe: Kurzfreizeit (3 - 5 Tage) 5,00 € pro Freizeit/TN  
6 - 21 Tage 1,00 € pro Tag/TN

Nicht zuschussberechtigt: geförderte TN aus anderen Positionen des LFP

Antragsfrist: spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn

Abrechnungsfrist: spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Freizeit

Zur Abrechnung gehören folgende Unterlagen:

- Rechnungen und Quittungen im Original  
(jeweils nach Kostengruppen s. Kostenaufstellung geordnet auf DIN-A 4 Bögen aufgeklebt)
- Kostenaufstellung
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter\_innen)
- Sachbericht (Angaben über Dauer, Ziele, besondere Ereignisse, Erfolge und Probleme  
– kurz bzw. stichwortartig)
- Dokumentationsbogen Einsichtnahme erweiterte Führungszeugnisse



#### Zuschuss-Auszahlung:

3 - 5 Tage-Freizeiten	am Ende des Jahres
6 - 21 Tage-Freizeiten	70 % nach Abrechnungskontrolle 30 % am Ende des Jahres



Die Katholische Jugend Hamburg ist eine Kooperation der BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft und der Jugendseelsorge in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Katholische Jugend Hamburg  
Landesstelle  
Lange Reihe 2  
20099 Hamburg

Telefon: 040 / 22 72 16 - 0  
Fax: 040 / 22 72 16 - 33  
kjh@kjh.de  
www.kjh.de

Bankverbindung: DKM Darlehnskasse Münster  
BLZ: 400 602 65 / Konto: 22 085 500  
IBAN: DE83 4006 0265 0022 0855 00  
BIC: GENODEM1DKM